

BEKANNTMACHUNG der 25. Sitzung des Fachausschusses Wirtschaft am 27.09.2018


Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
 3. Einwohnerfragestunde
 4. Abstimmung über die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 16.08.2018
 5. Informationen der Verwaltung
 6. Vorlagen-Nummer: 0614/2018
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schönebeck (Elbe)
 7. Vorlagen-Nummer: 0617/2018
Verlängerung der Frist für die Gewährung eines Wertermittlungsabschlages für die Grundstückseigentümer für den vorzeitigen Abschluss einer Ablösevereinbarung über den Ausgleichsbetrag i.V.m. mit dem Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen gem. §§ 154 ff. Baugesetzbuch (BauGB) im Sanierungsgebiet: Altstadt Schönebeck (Elbe)
 8. Vorlagen-Nummer: 0618/2018
Anpassung der Fördergebietsabgrenzung „Erweiterte Altstadt“
 9. Vorlagen-Nummer: 0619/2018
Anpassung der Fördergebietsabgrenzung „Mitte/ 2“
 10. Vorlagen-Nummer: 0620/2018
Aufstellung des Fördergebiets „Moskauer Straße“
 11. Vorlagen-Nummer: 0621/2018
Anpassung der Fördergebietsabgrenzung „Straße der Jugend“
 12. Vorlagen-Nummer: 0622/2018
Abwägungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof-Barbyer Straße“ - 3. Änderung, zugleich Erweiterung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB
 13. Vorlagen-Nummer: 0623/2018
Satzungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof-Barbyer Straße“ - 3. Änderung, zugleich Erweiterung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB
 14. Vorlagen-Nummer: 0625/2018
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018
 15. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
 16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- #### Nichtöffentlicher Teil
17. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
 18. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
 19. Abstimmung über die nichtöffentliche Niederschrift der Sitzung vom 16.08.2018
 20. Informationen der Verwaltung
 21. Vorlagen-Nummer: 0604/2018
Aufhebung des Beschlusses-Nr. 0273/2016 vom 14.04.2016
Verkauf einer Grundstücksfläche Tischlerstraße 6 b
 22. Vorlagen-Nummer: 0605/2018
Ankauf des ehemaligen Verwaltungsobjektes des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises Tischlerstraße 6 b
 23. Vorlagen-Nummer: 0606/2018
Verkauf einer Grundstücksteilfläche an der Lindenstraße
 24. Vorlagen-Nummer: 0607/2018
Verkauf einer Grundstücksfläche An der Güstener Bahn
 25. Vorlagen-Nummer: 0608/2018
Teilaufhebung des Beschlusses-Nr. 0556/2018 vom 14.06.2018
Verkauf einer Grundstücksteilfläche hinter der Barbyer Straße 4/5
 26. Vorlagen-Nummer: 0609/2018
Ergänzung zum Beschluss-Nr. 0529/2018 vom 08.03.2018
Stillschaltklärung zum Verkauf Erbbaurecht Am Stadtfeld 26 a, b
 27. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
 28. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 14.09.2018


gez. Knoblauch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Satzungsbeschluss des vorhabenbezogener Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 67 „Elbweg – Neubau Reederei Süßenbach“ gemäß § 10 BauGB

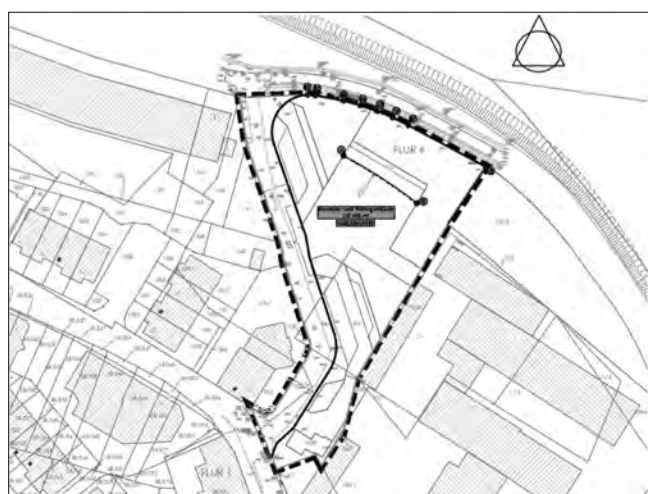
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 30. August 2018 den vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 67 „Elbweg- Neubau Reederei Süßenbach“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung gebilligt und als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen, Beschluss-Nr. 0585/2018.
Zum o.g. Bebauungsplan gehören des Weiteren folgende umweltrelevante Anlagen:

- Biotop- und Nutzungstypen, Beiplan 20.10.2017
- Lage im Raum /Schutzgebiete, Fassung der Satzung vom 17.07.2018
- Artenschutzrechtliche Einschätzung zum Vorhaben Neubau Reederei Süßenbach
-Fledermaus-Wintervorkommen-, 19.01.2017
- Artenschutzrechtliche Einschätzung zum Vorhaben Neubau Reederei Süßenbach
-Brutvögel-, 03.02.2017
- Visuelle Baumbegutachtung für Bv. Süßenbach, 19.01.2017

Der Satzungsbeschluss fußt auf dem unmittelbar vorangegangenen Beschluss zum Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 67 „Elbweg- Neubau Reederei Süßenbach“, Beschluss-Nr. 0584/2018.

Der vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 67 „Elbweg – Neubau Reederei Süßenbach“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich der Planung ist auf nachfolgender Übersichtskarte dargestellt:



Infolge der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 67 „Elbweg – Neubau Reederei Süßenbach“ ist der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 17.12.2017 gemäß § 13 a (2) Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan, die Begründung sowie die dazugehörigen Gutachten im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die vorgenannten Planunterlagen sind mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auch im Internet eingestellt und können unter der Internetadresse: www.schoenebeck-elbe.de unter dem Unterpunkt „Bauen und Wohnen“ eingesehen werden.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hiermit hingewiesen.

Schönebeck (Elbe), den 23.09.2018


gez. Knoblauch
Oberbürgermeister



Sonstiger Beschluss der öffentlichen 37. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 13.09.2018

Beschluss-Nummer: 0611/2018

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Beantragung von Fördermitteln aus der Fördermaßnahme des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für das Freibad der Stadt Schönebeck (Elbe). Die Finanzierung für das Produktkonto 42422.5211001 stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Gesamtvolumen	Bundesmittel	Eigenmittel	Deckung über Produktkonto	Höhe der Deckung
2019	340.000,00 €	306.000,00 €	34.000,00 €	27211.5012000	24.700,00 €
				27211.5022000	4.800,00 €
				27211.5032000	1.200,00 €
				42411.5241030	3.300,00 €
2020	284.000,00 €	255.600,00 €	28.400,00 €	27211.5012000	16.000,00 €
				27211.5022000	3.100,00 €
				27211.5032000	800,00 €
				42411.5241010	4.000,00 €
				42411.5241015	4.500,00 €
	624.000,00 €	561.600,00 €	62.400,00 €		62.400,00 €

Die Deckung des Eigenmittelanteils in Höhe von 10 Prozent (62.400,00 €) muss über den Haushalt erfolgen. Zur Deckung werden die Produkte 27211 Bibliothek und 42411 Bereitstellung von Sportstätten herangezogen.

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Schönebeck (Elbe) Ausbildung von Nachwuchskräften

Die Stadt Schönebeck (Elbe) schreibt für das Ausbildungsjahr 2019 aus:

3 Ausbildungsstellen für Verwaltungsfachangestellte (w/m) Fachrichtung Kommunalverwaltung

Die Stadt Schönebeck (Elbe) ist eine Einheitsgemeinde mit 31.063 Einwohnern zu der seit dem 01.01.2009 die Ortschaften Plötzky, Pretzien und Ranies mit insgesamt ca. 2.300 Einwohnern gehören. Die 3-jährige Ausbildung erfolgt ab 01.08.2019 in der Einstellungsbehörde, der zuständigen Berufsschule und am Studieninstitut LSA in Magdeburg.

An die/den Bewerber/in werden nachfolgende Anforderungen gestellt:
– Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe bzw. Abitur mit guten Kenntnissen in Deutsch, Mathematik, Sozialkunde sowie eine gute Allgemeinbildung.

Erwartet werden weiterhin:
– Kontakt- und Einsatzfreudigkeit
– Kreativität und Bereitschaft zur selbstständigen und auch kooperativen Arbeit
– Verantwortungsbewusstsein

Die Bewerber/-innen müssen sich einem Onlineauswahlverfahren von zu Hause aus unterziehen, für den ein internetfähiger Computer benötigt wird. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen bevorzugt eingestellt. Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail an Bewerbung@schoenebeck-elbe.de, sind bis spätestens zu entrichten am: **19. Oktober 2019**

an die Stadt Schönebeck (Elbe)
 Dezernat I, Haupt- und Personalamt
 Markt 1
 39218 Schönebeck (Elbe)

Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Bewerberdaten erhalten Sie unter www.schoenebeck.de - Bürgerservice - Formularservice. Durch das Absenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen zu.

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird. Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach Ablauf des 31.07.2019. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.
Schönebeck (Elbe), 20.09.2018


Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

6904143-1
4/480 mm